

Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2018

Produkt 33412100 Förderung freier Träger im
Gesundheitsbereich

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09806

3 Anlagen

Beschluss des Gesundheitsausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Umwelt- und Gesundheitsausschusses vom 05.12.2017 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Vorlage werden dem Stadtrat die zur Regelförderung 2018 vorgeschlagenen Einrichtungen und Projekte vorgestellt (siehe Produkt „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“ (33412100)). Die Vorlage erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) 2018. Sie ist sowohl Zuschussplanung 2018 als auch die Datengrundlage für den Vollzug 2018.

1. Neues Verfahren ab dem Haushaltsjahr 2018

Das Revisionsamt (REV) hat mit der in 2012/2013 durchgeführten Querschnittsprüfung der Zuwendungsbereiche die Entwicklung der Zuwendungsvergaben, der Personalausstattung sowie die Organisation und Durchführung des Zuwendungsverfahrens anhand eines 5-Jahres-Zyklus (Prüfzeitraum 1995-2010) aufgezeigt.

Der Endbericht zu dieser Prüfung wurde 2016 vorgelegt (Rechnungsprüfungsausschuss am 08.11.2016).

In dem Bericht wurden verschiedene Empfehlungen für den Zuschussvollzug im Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) ausgesprochen. Eine zentrale Empfehlung des Revisionsamtes war, den frühzeitigen Erlass der Bewilligungen zu Beginn des Bewilligungszeitraumes sicherzustellen.

Im Rahmen einer referatsinternen Projektgruppe „Transparenz der Geldströme und Verfahren im RGU (TGV)“ wurden auf Grundlage der Prüfungsfeststellungen für die Zuschussbereiche einheitliche Soll-Prozesse (Antragsprüfung, Verwendungsnachweisprüfung, Einzahlung und Auszahlung) erarbeitet. Ab dem Haushalt 2018 ändert

sich die Zeitschiene für die Haushalts- und Vollzugsbeschlüsse im Zuschusswesen des RGU. Hierzu ist die Umstellung des Haushaltsaufstellungs- und Freigabeverfahrens notwendig. Bislang wurde die endgültige Mittelverteilung im Rahmen des Vollzugsbeschlusses Ende des ersten Quartals im laufenden Bewilligungszeitraum durch den Stadtrat freigegeben. Die Bewilligungen wurden in der Regel erst nach Beendigung der haushaltslosen Zeit erteilt. Die Träger erhielten am Jahresanfang Abschlagsbescheide.

Zur Umsetzung der Revisionsamtsempfehlung soll ab dem Haushaltsjahr 2018 daher nur noch ein Beschluss im Herbst des Haushaltsvorjahres erfolgen, der die Haushaltsplanung im Zuschussbereich und den endgültigen Vollzug für das jeweilige Haushaltsjahr beinhaltet. Durch die Umstellung können die Bewilligungsbescheide ab Jahresanfang erlassen werden. Abschlagsbescheide sind daher nur noch in Ausnahmefällen notwendig. Beantragte Erhöhungen und Mehrbedarfe der Träger müssen durch separate Beschlussvorlagen dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Damit sind die Voraussetzungen für die Zuschussbewilligungen am Jahresanfang geschaffen.

2. Ausgangslage Haushaltsplanung 2018

Die Grundlage für das Budget 2018 bildet das mit der Stadtkämmerei abgestimmte Zuschussbudget 2017 in Höhe von 8.444.100 € zuzüglich max. 380.000 € Zentrale Verwaltungskosten (Stand Vollzug 2017, Gesundheitsausschuss vom 11.05.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08181).

Für das Jahr 2018 wurden verschiedene Neuanträge und Erhöhungsanträge beim RGU gestellt. Durch verschiedene Fachbeschlüsse wurden für 2018 insgesamt 509.900 € für Erhöhungen und neue Förderprojekte vom Stadtrat genehmigt. Die Einzelbeschlüsse sind nachfolgend tabellarisch dargestellt. Diese Vorlage fasst alle bereits beschlossenen Veränderungen für 2018 im Bereich Zuschüsse gesundheitsbezogener Einrichtungen zusammen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt nachrichtlich alle budgetrelevanten Veränderungen für 2018.

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen errechnet sich das Zuschussbudget Gesundheit 2018 demnach wie folgt:

<p>Plan Haushaltsansatz 2017 gem. GA 11.05.2017; VV 17.05.2017 (Vorlagen Nr. 14-20 / V 08181)</p> <p>abzüglich Ansatzkorrekturen im laufenden Jahr 2017: Sicherheitsdienst Prop e.V. (einmalig) Teamwerk Zahnversorgung Investitionskosten</p> <p>Ist-Ansatz 2017 (gem. Anlage 1 Spalte "Ansatz 2017")</p>		<p>8.444.100 €</p> <p>./. 75.000 € ./. 55.000 €</p> <p>8.314.100 €</p>
<p>zuzüglich Umsetzung Zentrale Verwaltungskosten (gem. Anlage 1 Spalte "Umsetzung ZVK")</p> <p>Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss in der gemeinsamen Sitzung vom 08.12.2016 (Vorlage Nr. 14-20 / V 07367); max. 380.000 €</p>		<p>350.200 €</p>
<p>zuzüglich genehmigte Mehrbedarfe 2018 (gem. Anlage 1 Spalte "genehmigte Mehrbedarfe 2018")</p>		<p>509.900 €</p>
<p>genehmigte Mehrbedarfe Regelförderung ab 2018 (Münchner Aids-Hilfe e.V., Refugio München e.V., Prop e.V., DaSein e.V., u.a.) GA 22.06.2017; VV 26.07.2017 (Vorlage Nr. 14-20 / V 08539)</p>	<p>dauerhaft 222.700 € einmalig 75.000 €</p>	
<p>Erhöhung Dolmetscherkosten GA 22.06.2017; VV 26.07.2017 (Vorlage Nr. 14-20/ V 08491) befristet 2018 - 2020</p>	<p>befristet 30.200 €</p>	
<p>Laienreanimation GA 11.05.2017; VV 26.07.2017 (Vorlage Nr. 14-20/ V 08213)</p> <p>Kriseninterventionsteam (KIT) ASB München</p>	<p>dauerhaft 141.970 € einmalig 30.000 €</p> <p>dauerhaft 10.000 €</p>	

abzüglich Ansatzkorrekturen 2018 (gem. Anlage 1 Spalte "Ansatzkorrekturen 2018")		115.500 €
Projektverlagerungen durch organisatorische Zuordnung zum Fachbereich „Nachhaltige Entwicklung, Gesundheits- und Umweltberichterstattung“ (zur Hauptabteilung Umweltvorsorge) - Nord Süd Forum e.V. - Projektstelle Ökologisch Essen Bundnaturschutz e.V.	 ./i. 35.000 € ./i. 39.800 €	
Ansatzkorrekturen Modellprojekte (Laufzeit 2016 - 2018)	 ./i. 20.700 €	
Schulsozialarbeit Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 15.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02182 und Verlängerung der Projektlaufzeit gem. GA 11.05.2017; VV 17.05.2017 (Vorlagen Nr. 14-20 / V 08181))	 ./i. 20.000 €	
Teamwerk Zahnversorgung konsumtiv (gem. Gesundheitsausschuss vom 15.10.2015 und der VV vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04103))		
Zuschussbudget 2018	Dauerhaft 8.923.500 € befristet 30.200 € einmalig 105.000 €	9.058.700 €

Im Rahmen des Budgets für 2018 werden insgesamt 146 Einrichtungen und Maßnahmen für die Regelförderung und sechs Pauschalansätze (ein Pauschalansatz pro Förderbereich) zur Förderung vorgeschlagen. Maßnahmen in der Regelförderung sind, soweit die fachliche Notwendigkeit begründet ist, auf Dauer angelegt. Ein geringer Teil der Zuschüsse wird über Pauschalansätze bewirtschaftet, durch die zeitlich befristete Projekte (in der Regel einmalig) gefördert werden können. Grundlage der Förderung in 2018 sind die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München (LHM) im Gesundheits- und Umweltbereich in der Fassung vom 01.06.2001 des RGU (die Richtlinien werden überarbeitet, s. Ziff. 4) sowie die Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte, die mit den Einrichtungen auf dieser Grundlage unter Einbeziehung fachlicher Gesichtspunkte vereinbart werden.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der LHM. Eine Ausnahme bilden allein die gesetzlichen Pflichtleistungen für die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen (Abschnitt 3.6).

Der überwiegende Teil der Zuschüsse betrifft regelmäßig geförderte Einrichtungen und Maßnahmen. Die Förderung wird vom Stadtrat für eine jeweils jährliche Förderung und bei Vertragsprojekten grundsätzlich mit einer dreijährigen Vertragslaufzeit

beschlossen. Mit Ausnahme der Zuschüsse, die vertraglich geregelt werden, erstellt das RGU auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse jährliche Leistungsbescheide an die Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer.

3. Beiträge aus den Förderbereichen

Die thematischen Handlungsfelder im Produkt „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“ (33412100) sind in folgende Bereiche gegliedert:

- 3.1 Ambulante psychiatrische Versorgung
- 3.2 Ambulante Suchthilfe
- 3.3 Selbsthilfe
- 3.4 Gesundheitsförderung/Gesundheitsberatung
- 3.5 Geriatrische Versorgung, Rehabilitation und Pflege
- 3.6 Schwangerenberatung

Die ausführlichen Beschreibungen der einzelnen Fördermaßnahmen, die über die Darstellung hier im Beschlusstext und in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2018“ hinaus gehen, sind in der Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei 2018“ (ZND) enthalten.

3.1. Ambulante Psychiatrie (ZND 1.1 – 1.41)

Um psychisch kranke Menschen wohnortnah behandeln und betreuen zu können, müssen regional sowohl stationäre wie auch ambulante psychiatrische und psychosoziale Dienste vorgehalten werden. Alle Einrichtungen sollen in ihren Angeboten interdisziplinär ausgelegt und regional aufeinander abgestimmt sein. Neben primär therapeutischen Angeboten bedarf es sozialer Hilfestellungen, lebenspraktischer Trainings, tagesstrukturierender Maßnahmen und anderer Leistungen mit niedrigschwelligem Zugang für Betroffene und ihre Angehörigen. Im Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung fördert die Landeshauptstadt München folgende Bereiche:

- Sozialpsychiatrische Dienste
- Gerontopsychiatrische Dienste
- den Mobilen Krisendienst
- Laienhilfegruppen
- Einrichtungen und Projekte für spezielle Zielgruppen (= sonstige Einrichtungen)

Die Landeshauptstadt München leistet in allen o. g. Förderbereichen der ambulanten Psychiatrie Sachkostenzuschüsse. Diese beziehen sich in der Regel auf einen Sachkostenzuschuss (3.700 € / 4.000 € pro VZÄ - je nach Einrichtung) für die vom Bezirk Oberbayern anerkannten Personalstellen. Darüber hinaus beteiligt sich die Landeshauptstadt München im Bereich der Koordinationsstellen für Laienhelferinnen und Laienhelfer (ZND 1.14 – 1.17) sowie im Bereich der sonstigen Einrichtungen bei „MASH“ (Münchener Angst-Selbsthilfe, ZND 1.29), „MüPE“ (Münchener Psychiatrie Erfahrene, ZND 1.30), „ApK“ (Angehörige psychisch Kranker, ZND 1.31), „Die Arche“

(ZND 1.36), dem „Münchner Bündnis gegen Depression“ (ZND 1.37), „man/n sprich/t“ (ZND 1.38), der „Infostelle Wohnnetz“ (ZND 1.39) und dem TraumaHilfeZentrum München (ZND 1.40) mit einem Personal- und Mietkostenzuschuss.
Ein Pauschalansatz i. H. v. 10.000 € für die Förderung von zeitlich befristeten mittleren und kleineren Projekten steht in diesem Bereich zur Verfügung.

Für die „Ambulante psychiatrische Versorgung“ wird im Haushalt 2018 ein Budget in Höhe von insgesamt 1.278.800 € (Ansatz 2017: 1.165.700 €) vorgeschlagen.

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2018 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2018“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 1.1 – 1.41.

3.2. Ambulante Suchthilfe (ZND 2.1 - 2.32)

Die Regelförderung in der Ambulanten Suchthilfe bezieht sich auf Einrichtungen (meist Beratungsstellen) zur Unterstützung von Menschen, die suchtgefährdet oder suchtkrank bzw. indirekt von der Thematik betroffen sind (Angehörige, Fachkräfte anderer Institutionen) sowie auf Einrichtungen, die in der Suchtprävention tätig sind. Inhaltlich befassen sich die geförderten Einrichtungen und Projekte hauptsächlich mit folgenden Suchtformen:

- Alkoholabhängigkeit
- Drogenabhängigkeit (illegale Suchtmittel)
- Medikamentenabhängigkeit
- pathologisches Glücksspiel
- andere stoffungebundene Abhängigkeitserkrankungen, wie Medien-/Onlinesucht etc.
- Essstörungen

Die Angebote beziehen sich hierbei auf:

- Prävention
- ambulante Beratung
- niedrigschwellige Kontakt-Angebote (z. B. Streetwork, Kontaktläden)
- tagesstrukturierende Angebote
- ambulante Nachsorge
- Selbsthilfe
- Spritzentausch und Beratung zur Infektionsprophylaxe

Die Landeshauptstadt München leistet in allen o. g. Förderbereichen der ambulanten Suchthilfe Sachkostenzuschüsse. Diese beziehen sich in der Regel auf einen Sachkostenzuschuss (3.700 € / 4.000 € pro VZÄ - je nach Einrichtung) für die vom Bezirk Oberbayern anerkannten Personalstellen sowie Mietkosten.

In der niedrigschwelligen Suchthilfe fördert die Landeshauptstadt München die Personalkosten der Streetworkprojekte „Streetwork für Drogenabhängige München Ost“ von Condrops e.V. (ZND 2.21) sowie „Streetwork im Gemeinwesen“ (ZND 2.22) des Evangelischen Hilfswerks e.V.. Auch bei den Präventionsprojekten „Hart am Limit“ (ZND 2.29), „Inside“ (ZND 2.30) und „inside@school“ (ZND 2.31) finanziert die Landeshauptstadt München einen Personalkostenzuschuss.

Für die **Ambulante Suchthilfe** wird im Haushalt 2018 ein Budget in Höhe von **2.117.900 €** (Ansatz 2017: 1.880.800 €) vorgeschlagen.

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Fördermaßnahmen und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2018 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2018“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 2.1 – 2.32.

Im Bereich hat sich folgende Veränderung im Vollzug ergeben:

Condrops e.V. Kontaktladen Off Antrag Netzwerk 40plus

Ziel und Zweck der Förderung:

Der Kontaktladen Off+ von Condrops e.V. bietet individuelle Unterstützung durch persönliche Gespräche im Alltag (anonym und kostenlos) für überwiegend ältere Menschen mit Drogenproblemen und Substituierte, für ihre Angehörigen und Eltern. Das Projekt Netzwerk 40plus wurde von 2015 bis 2017 im Rahmen einer Projektförderung durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege finanziert. Das Projekt dient zur Entwicklung von bedarfsgerechten Maßnahmen zur Versorgung älterer drogenabhängiger Menschen. Im Projekt werden bestehende Angebote in der Sucht- und in der Altenhilfe sowie anderen Sozial- und Gesundheitsbereichen angepasst und vernetzt. Information, Beratung und Schulung der verschiedenen Akteure insbesondere in der Suchthilfe und der Pflege sollen zur Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur im sozialen Nahraum führen, damit möglichst passgenau Angebote für die Zielgruppe entstehen. Ziel des Modellprojekts war die Verbesserung der Versorgungssituation älterer Drogenabhängiger mit komplexem Hilfebedarf durch den Aufbau von spezifischen Netzwerken. In München hat der Träger Condrops e.V. mit dem Kontaktladen Off+ das Modellprojekt umgesetzt.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2018:

Für den Kontaktladen Off+ wird für 2018 im Rahmen der Regelförderung ein Zuschuss i.H.v. 97.700 € vorgeschlagen. Die Finanzierung der Personalstunden für das Modellprojekt endete im März 2017. Eine Überführung in ein Regelangebot für die Versorgung älterer Drogenabhängiger wurde beim Bezirk Oberbayern beantragt. Die Finanzierung über den Bezirk Oberbayern ist frühestens ab 2018 möglich.

Mehrbedarf 2018:

Um die Ergebnisse aus dem Modellprojekt Netzwerk 40plus zu sichern, beantragt Condrops e.V. als Zwischenfinanzierung beim RGU die Übernahme anteiliger Personalstunden für 2017 und 2018 mit einer Gesamtsumme von 16.200 €. Aus Sicht des RGU ist das Projekt geeignet, älteren drogenabhängigen Menschen den Zugang zu medizinischen Hilfen und insbesondere Pflegeleistungen zu ermöglichen. Im Projektzeitraum ist es jedoch aufgrund der Komplexität der Versorgungssysteme noch nicht gelungen, tragfähige Vernetzungsstrukturen zu etablieren. Um die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren zu verfestigen, erscheint eine Fortführung der Vernetzungsarbeit des Projektes zielführend. Eine Beendigung zum jetzigen Zeitpunkt würde die bisher entstandenen Vernetzungsstrukturen und das gesammelte Handlungswissen gefährden. Das RGU befürwortet die Übergangsfinanzierung der Vernetzungsarbeit.

Vorschlag des RGU:

Das RGU befürwortet fachlich diesen Mehrbedarf und schlägt eine **Förderung in Höhe von insgesamt 16.200 €** vor. Für die Umsetzung des Angebots soll ein auf zwei Jahre befristeter Zuschuss für die Jahre 2017 i. H. v. 7.200 € und 2018 i. H. v. 9.000 € zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung soll aus nicht verbrauchten Ansatzmitteln des jeweils laufenden Haushaltsjahres erfolgen. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Mittel im Gesamtbudget des UA 5410 - Regelförderung für gesundheitsbezogenen Einrichtungen - zur Verfügung stehen.

3.3. Selbsthilfe (ZND Nr. 3.1 - 3.16)

Die Selbsthilfegruppen mit ihrer überwiegend ehrenamtlichen Arbeit sind eine wichtige Ergänzung und Entlastung des Gesundheitswesens und mittlerweile ein zentraler Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung in der Landeshauptstadt München. Gesundheitsbezogene Selbsthilfe ist charakterisiert durch die Kompetenz chronisch kranker Menschen und Menschen mit Behinderungen, die durch ihre persönliche Betroffenheit und Auseinandersetzung mit einer Erkrankung Erfahrungen und Wissen erworben haben. Im Vordergrund steht die gegenseitige Hilfe und Unterstützung in Gruppen. Sie schafft Akzeptanz bei betroffenen Menschen und ihren Angehörigen und ermöglicht dadurch die niederschwellige, unmittelbare Hilfe der Selbsthilfeverbände und -gruppen für die Betroffenen mit chronischer Erkrankung. Selbsthilfeaktivitäten werden inzwischen auch von den Krankenkassen (§ 20h SGB V) gefördert. Aus der ursprünglich vom RGU gegründeten Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Selbsthilfe mit den Krankenkassen und dem Bezirk Oberbayern ist mittlerweile der „Runde Tisch Region München“ (Landeshauptstadt München und acht angrenzende Landkreise) entstanden. Das Selbsthilfezentrum München wurde von den Krankenkassen mit der Geschäftsführung für den Runden Tisch beauftragt. In diesem Gremium wird über die Vergabe der Fördermittel der Krankenkassen

entschieden und die Förderung mit anderen Zuschussgebern, wie dem Bezirk Oberbayern und dem RGU abgestimmt, um Doppelförderungen zu vermeiden. Im Jahr 2016 konnten in der „Region München“ insgesamt 367 Selbsthilfegruppen und Projekte durch die Krankenkassen gefördert werden. In der Regelförderung des RGU befinden sich im Bereich Selbsthilfe 15 Gruppen; aus dem Pauschalansatz wurden in 2016 sechs Projekte gefördert.

Durch das Präventionsgesetz wurden die bei den Krankenkassen für die Selbsthilfeförderung zur Verfügung stehenden Mittel deutlich erhöht. In 2018 soll daher geprüft werden, ob noch weitere Kosten für Selbsthilfeinitiativen, die bisher beim Referat für Gesundheit und Umwelt gefördert werden, vom Runden Tisch der Krankenkassen übernommen werden können. Die Krankenkassenvertreterinnen und -vertreter wurden in der Sitzung des Runden Tisches im Herbst 2017 über dieses Vorgehen informiert. Parallel dazu werden die Selbsthilfegruppen und -initiativen aufgefordert, für 2018 entsprechend höhere Anträge beim Runden Tisch einzureichen. Die dortige Förderentscheidung für 2018 fällt voraussichtlich im Mai 2018. Daher müssen vorsorglich die Haushaltsansätze im RGU für 2018 wie in 2017 angemeldet werden. Da im Förderbereich Selbsthilfe des RGU auch Projekte und Aktivitäten gefördert werden, die nicht von der Krankenkassenförderung übernommen werden, wird nur mit einer teilweisen Einsparung des Ansatzes gerechnet. Über die tatsächliche Höhe der Einsparungen kann damit erst im Haushaltsbeschluss 2019 berichtet werden.

Für die **Förderung der Selbsthilfe wird im Haushalt 2018 ein Budget in Höhe von 85.800 €** (Ansatz 2017: 88.700 €) vorgeschlagen. Die Reduzierung des Budgets im Bereich Selbsthilfe ergibt sich, da von einer Gruppe kein Antrag mehr gestellt wurde. Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2018 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2018“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 3.1 – 3.16.

3.4. Gesundheitsförderung/Gesundheitsberatung (ZND 4.1 - 4.35)

Im Bereich Gesundheitsförderung/Gesundheitsberatung werden Initiativen und Einrichtungen gefördert, die Beratung und Unterstützung in Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention und bei gesundheitlichen Problemen anbieten. Das RGU fördert in diesem Bereich Personal- und/oder Miet- und/oder Sachkosten. Bei überregional tätigen Einrichtungen wird die Förderung zum Teil gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und/oder dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege getragen.

Für den **Bereich Gesundheitsförderung / Gesundheitsberatung werden für den Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 3.077.200 €** (Ansatz 2017: 2.787.700 €)

vorgeschlagen.

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2018 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2018“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 4.1 – 4.35.

In diesem Bereich ergibt sich 2018 folgende budgetrelevante Änderung:

Projektverlagerungen zum Fachbereich „Nachhaltige Entwicklung, Gesundheits- und Umweltberichterstattung“ bei der Hauptabteilung Umweltvorsorge:

Die Förderprojekte

- Projektstelle Ökologisch Essen Bundnaturschutz e.V. (ZND Nr. 4.21)
- Nord Süd Forum e.V. (ZND Nr. 4.29)

werden ab dem Haushalt 2018 von der Hauptabteilung Umweltvorsorge, Fachbereich „Nachhaltige Entwicklung, Gesundheits- und Berichterstattung“ fachlich betreut. Die Zuschussmittel werden daher in den Bereich UA 1160 überführt.

3.5. Geriatrische Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit (ZND 5.1 - 5.10)

Die Förderung in diesem Schwerpunktbereich bezieht sich auf die Zielgruppe alter und erkrankter Menschen mit der Zielsetzung, die Selbstständigkeit im häuslichen Umfeld zu steigern, Pflegebedürftigkeit und Krankenhausaufenthalte zu vermeiden oder zu mindern. In der Pflege- und Hospizarbeit ist die Zielsetzung, den schwerstkranken und sterbenden Menschen und ihren Bezugspersonen eine umfangreiche, fachlich qualifizierte und menschlich engagierte Hilfestellung zu geben. Durch das RGU werden individuelle und strukturelle Koordinationsleistungen finanziert und unterstützt, die nicht über die Versicherungsleistungen abgedeckt sind.

In diesem Förderbereich werden neun Einrichtungen gefördert, davon vier Einrichtungen im Rahmen des geriatrischen Angebotes „THEA Mobil - Therapie und Hilfe im Alltag für ältere Menschen“ (ehemals Mobile ambulante geriatrische Rehabilitation), zwei Hospizdienste, ein Verein im Bereich der häuslichen Onkologiepflege, die Schulsozialarbeit an der Akademie der Städtischen Kliniken München GmbH für Krankenpflege sowie ein Träger in der ambulanten Zahnversorgung.

Für den **Förderbereich Geriatrische Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit** wird im Haushalt 2018 ein Budget in Höhe von **1.321.400 €** (Ansatz 2017: 1.213.600 €) vorgeschlagen.

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2018 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2018“ und

Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 5.1 – 5.10.

Im Bereich der Einrichtungen Christophorus Hospiz Verein e.V. (CHV) und DaSein e.V. ergeben sich folgende Veränderungen, die nicht budgetrelevant sind:

Die aktuelle Laufzeit der Zuschussverträge für beide Einrichtungen endet mit Ablauf des Haushaltsjahres 2017, Folgeverträge sollen geschlossen werden. Das Referat für Gesundheit und Umwelt plant, beide Verträge wie bisher zeitgleich laufen zu lassen. Am 08.12.2015 ist das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung (HPG) in Kraft getreten, die entsprechende Rahmenvereinbarung wurde erst vor kurzem verabschiedet. Daraus ergeben sich aufgrund von Kostenübernahmen durch die Krankenkassen Veränderungen in der Finanzierung der sozialen Arbeit im Hospiz und damit für den CHV e.V., der in diesem Bereich tätig ist. Diese Verschiebungen ergeben sich erst ab Februar 2018, so dass zum jetzigen Zeitpunkt keine zuverlässige Finanzplanung für die Einrichtung für eine Vertragslaufzeit von drei Jahren möglich ist.

Vor diesem Hintergrund wurde in Absprache mit dem CHV e.V. und DaSein e.V. beschlossen, für das Haushaltsjahr 2018 die Förderungen über Jahresbescheide abzuwickeln und abzuwarten, bis konkrete Zahlen über den künftigen Finanzbedarf vorliegen.

Es wird geplant, die neuen Verträge für den CHV e.V. und DaSein e.V. für den Vertragszeitraum von 2019 - 2021 abzuschließen.

3.6. Schwangerschaftsberatungsstellen (ZND 6.1 - 6.7)

Die Bezuschussung der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in München ist eine gesetzliche Pflichtleistung auf der Grundlage des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes. Eine Refinanzierung durch die gesetzliche Krankenversicherung ist nicht möglich. Die Berechnung der anererkennungsfähigen Kosten erfolgt durch die Regierung von Oberbayern. Die Finanzierung wird durch die Regierung von Oberbayern mit 65 % der Gesamtkosten (50 % gesetzliche Leistung und 15 % freiwillige Leistung) und dem RGU mit 35 % der Gesamtkosten (30 % gesetzliche Leistung und 5 % freiwillige Leistung) erbracht. Für den **Bereich der Schwangerenberatung sind im Haushalt 2018 Gesamtmittel in Höhe von 1.177.600 €** (Ansatz 2017: 1.177.600 €) eingeplant.

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2018 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2018“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 6.1 – 6.7.

4. Überarbeitung der Förderrichtlinien

Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen im Gesundheits- und Umweltbereich sind am 01.06.2001 in Kraft getreten und bilden die Grundlage für die Bezuschussung aller Förderprojekte und Einrichtungen im RGU.

Im Rahmen der stadtweiten Projektgruppe „Zuschussvollzug in der LHM: Vereinheitlichung, Vereinfachung - Verbesserung“ wurden unter anderem verbindliche Mindestanforderungen für Zuschussrichtlinien erarbeitet, die mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters vom 19.10.2016 den Referaten übermittelt wurden. Die bestehenden Richtlinien des RGU werden unter Beachtung des Mindeststandards angewandt. Derzeit erfolgt eine fachliche Aktualisierung. Die Überarbeitung soll im ersten Halbjahr 2018 abgeschlossen und im Anschluss dem Stadtrat bekanntgegeben werden.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei nimmt wie folgt Stellung:

Mit Ausnahme der Schwangerenberatungsstellen handelt es sich bei den Zuschüssen im Rahmen der Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten um freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt München. Angesichts der Höhe der beantragten Zuschüsse (ca. 9,1 Mio. €), deren konstanten Steigerung über die letzten Jahre und deren Freiwilligkeit, bitten wir um eine äußerst kritische Prüfung, ob der seitens des Fachreferats geforderte Mittelbedarf im vorgeschlagenen Umfang notwendig ist. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Stetige Kostensteigerungen bei den Einrichtungen und Projekten in der Regelförderung sind systemimmanent und einerseits auf allgemeine Kostensteigerungen zurückzuführen, z.B. Tarifsteigerungen, Einführung Zentrale Verwaltungskosten. Andererseits reagiert das RGU mit dem Ausbau der Versorgungslandschaft im Sinne des Subsidiaritätsprinzips auf Bedarfe der stetig wachsenden Münchner Bevölkerung. Die Steigerung in den Zuschüssen der letzten Jahre bildet letztendlich die damit einhergehenden Bedarfslagen in der gesundheitlichen Versorgung der Münchner Bevölkerung ab. So wurden beispielsweise notwendig und wichtige Versorgungsangebote für einzelne Zielgruppen ausgebaut z.B. Hospizversorgung, Traumahilfezentrum, Angebote für Flüchtlinge. Der hier vorgeschlagene Mittelbedarf ist daher aus Sicht des RGU notwendig um den gestiegenen Bedürfnissen in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, die Frauengleichstellungsstelle, die Geschäftsstelle des Migrationsbeirates, der Seniorenbeirat, das Sozialreferat, die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, die Stelle für Interkulturelle Arbeit sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Gesundheitsausschuss nimmt die Ausführungen in der Beschlussvorlage und die in Anlage 1 in der Spalte „Ansatz 2018“ dargestellten Planansätze des Referats für Gesundheit und Umwelt in Höhe von 9.058.700 € beim Produkt 33412100 „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“ im Haushaltsplan 2018 zur Kenntnis (Haushaltsplan 2018).
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, Zuschüsse - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts im Haushaltsjahr 2018 - bis zu den in der Anlage 1 angegebenen maximalen Planansätzen in der Spalte „Ansatz 2018“ pro Einrichtung zu gewähren (Vollzug 2018).
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (gem. § 22 Ziff. 15 GeschO) auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Nicht verbrauchte Ansatzmittel des laufenden Haushaltsjahres können zur Abdeckung entstehender Mehrbedarfe im laufenden Haushaltsjahr im Zuschussbereich übertragen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget des UA 5410 - Gesamtbudget der Regelförderung für gesundheitsbezogene Einrichtungen - sichergestellt werden kann.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, Condrops e.V. Kontaktladen Off+ für das Projekt Netzwerk 40plus Mittel in Höhe von insgesamt 16.200 € aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln im UA 5410 zur Verfügung zu stellen, falls vorhanden. Auf das Jahr 2018 entfällt eine Teilsumme von 9.000 € (Anteil 2017 7.200 €).

5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, mit den Einrichtungen Christophorus Hospiz Verein e.V. und DaSein e.V. neue Zuwendungsverträge mit einer Vertragslaufzeit von drei Jahren für den Vertragszeitraum 2019 - 2021 abzuschließen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrats vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).